

Vorlage Nr.: 2025/1087

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SuS**

## **Gewalt und Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung an Karlsruher Schulen gegen Schüler und Lehrer**

**Anfrage: AfD**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.12.2025	15	Ö	Kenntnisnahme

Die in der Anfrage genannten Zahlen stammen aus der Landtagsdrucksache 17/9391, in der das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) berichtet. Die Stadt Karlsruhe und ihre Schulen erheben keine eigenen Daten zu Straftaten mit dem Opfertyp „Schüler“. Eine Zuordnung der in der PKS ausgewiesenen Fälle zu einzelnen Schulen liegt der Stadt nicht vor und kann auch nicht vorgenommen werden. Für weitergehende Auswertungen sind ausschließlich die Landespolizei bzw. das Innenministerium zuständig.

Zu Punkt 1 und 2:

Die Stadt kann keine schulbezogenen Opfer- oder Tatverdächtigenzahlen bereitstellen. Weder Schulträger noch Schulen führen kriminalstatistische Erhebungen. Die Stadtverwaltung erhält auch keine Einzelfalldaten der Polizei, die solche Auswertungen ermöglichen würden.

Zu Punkt 3:

Eine Rangfolge von Schulen anhand polizeilicher Tatverdächtigenzahlen ist der Stadt nicht möglich. Die in der Drucksache genannten PKS-Werte sind nur auf Ebene der Stadt- und Landkreise verfügbar; weitergehende Auswertungen liegen ausschließlich bei der Polizei.

Zu Punkt 4 (Ursachen):

Die PKS ist eine Anzeige- und Ermittlungsstatistik. Sie bildet das polizeilich bekannte Hellfeld ab und ist damit abhängig von Meldewegen, Schwerpunktsetzungen und einzelnen Fallkonstellationen. Jahres- und Stadtvergleiche erlauben daher keine direkten Aussagen über tatsächliche Veränderungen der Sicherheitslage an Schulen. Da die Stadt weder Zugriff auf Fallakten noch auf vertiefte Auswertungen hat, kann sie keine belastbare Aussage zu Ursachen der in der Drucksache ausgewiesenen Steigerungsraten treffen. Eine fachliche Einordnung kann nur durch Polizei und Innenministerium erfolgen.

Zu Punkt 5 (Maßnahmen):

Unabhängig von statistischen Schwankungen verfolgt die Stadt Karlsruhe einen umfassenden präventiven Ansatz. Dazu gehören insbesondere:

- flächendeckende Schulsozialarbeit in enger Kooperation mit Jugendhilfe und Schulen,
- präventive Programme zu Gewalt, Konfliktkultur, Medienbildung und Gesundheit,
- kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Polizei im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft Schule–Polizei,
- Beratungsangebote von Schulpsychologie und Jugendhilfe bei Konflikt- und Krisenlagen.

Diese Maßnahmen bestehen seit Jahren und werden fortlaufend weiterentwickelt. Eine unmittelbare Reaktion auf die in der Drucksache ausgewiesenen PKS-Werte erfolgt nicht, da die Stadt keine eigenen kriminalstatistischen Erhebungen vornimmt und keine schulbezogenen Falldaten besitzt.

Schulen tragen eine pädagogische und organisatorische Verantwortung für ein sicheres Lernumfeld. Dazu gehören klare Regeln für das schulische Zusammenleben, Präventionsarbeit, frühes Erkennen von Konflikten und die konsequente Einbindung von Schulsozialarbeit, Jugendhilfe und Polizei, wenn es erforderlich ist. Lehrkräfte und Schulleitungen handeln dabei innerhalb der Vorgaben des Kultusministeriums und nach den schulrechtlichen Verfahren – insbesondere bei Gewalt, Mobbing oder Gefährdungen. Gleichzeitig gilt: Schulen sind keine Ermittlungsbehörden und führen keine Kriminalstatistik. Die Bewertung von Straftaten, die Zurechnung zu Tatverdächtigen sowie die Einordnung von Entwicklungen liegen allein in der Zuständigkeit der Polizei und des Innenministeriums. Schulen leisten Prävention und pädagogische Begleitung – nicht polizeiliche Strafverfolgung.